

Ore-downnik

dla miasta i powiatu Krotoszyńskiego.

Telefon 143.

Wychodzi we wtorek, czwartek i sobotę. Przedpłata kwartalnie 1,95 mk., z odnowieniem do domu przez pocztę 24 fen. więcej.	Cena ogłoszeń: od wiersza drobnego lub miejsca odpowiedzialnego 15 fen., od wiersza dubelt. 30 fen. Reklamy 35 fen. od wiersza. Ogłoszenia przyjmuje się najpóźniej do 9-tej godz. przed poł. w dniach wydania.
--	--

Redakcja, druk i nakład Fr. Łacha w Krotoszynie.

Nr. 13. Krotoszyn, czwartek, dnia 30-go stycznia 1919. Rok 71.

Dział urzędowy.

Obwieszczenie

względem opłaty podatku obrotowego od 1. sierpnia do 31. grudnia 1918r.

Na podstawie § 51 rozporządzeń wykonawczych, dotyczących podatku obrotowego, wzywa się wszystkie osoby uprawiające proceder, spółki i t. p., stowarzyszenia wszelkich gmin i dóbr powiatu krotoszyńskiego o złożenie przepisanej deklaracji na ogólną sumę podpadającą opodatkowaniu na czas od 1. sierpnia do 31. grudnia 1918 r. i wprawdzie najpóźniej do końca stycznia 1919 r. w niżej podpisanym urzędzie.

Deklaracja może być piśmiennie lub ustnie złożona.

Obowiązani do podatku proceduralnego są zakłady gospodarcze, leśne, hodowli bydła, rybactwo, ogrodnictwo i górnictwo. Zawody wolne, jak lekarze, prawnicy, artyści i t. p. nie są do podatku obrotowego zobowiązani.

Podatek ten obejmuje także przedmioty z własnego zakładu wzięte i użyte do własnej potrzeby. Jako opłatę liczy się w danym razie tę sumę, która swego czasu lub podczas wybrania tych przedmiotów była miarodajna.

Od ogólnego podatku obrotowego są te osoby i t. p. wolne, których ogólna opłata w przeciągu roku 3000 marek nie przekracza. Ostatni są do złożenia deklaracji nie obowiązani.

Doniesienie do urzędu podatku obrotowego, że się pragnie z powyższego udogodnienia korzystać, jest jednakowoż pożądanem.

Osoby, które nie podadzą żądanych deklaracji, narażają się na karę 150 marek.

Prawo podatkowe grozi każdemu, który świadomie fałszywą deklarację złoży, i tem samym się przed opłatą podatku udzielić zamierza, do 20-rakiej kwoty zamilczonego podatku.

Gdyby sumy podatkowej sprawdzić niemożna, nastąpi kara od 100 do 100000 marek. Sama próba oddania fałszywej deklaracji podpada karze.

Do podania piśmiennych deklaracji są do użycia formularze, które w biurze podatkowym otrzymać można.

Opłacający podatki są do podania uiszczeń zobowiązani nawet wtenczas, gdy formularze do deklaracji do rąk ich nie doszły. Do złożenia deklaracji mogą zresztą osoby przez nakładanie kar zostać zmuszone, bez narażenia urzędu podatkowego nałożenia podatku obrotowego na mocy wyosrodkowanego szacunku.

W końcu nadmieniamy, że podatek płatny jest dopiero po otrzymaniu uchwały podatkowej, którą każdy do płacenia zobowiązany otrzyma.

Krotoszyn, dnia 23. stycznia 1919.

Wydział powiatowy jako urząd podatku obrotowego.

Obwieszczenie.

Następujące ceny na drzewo opałowe teraz obowiązują: dla mieszkańców miasta z dochodem poniżej 3000 marek i dla włościan poniżej 1500 marek dochodu:

marek 12,— za metr szcepów,
" 10,— " " okrągłaków,
" 8,— " " pińków,

dla wszystkich innych na marek 20,— resp. 15,— i 10,—

Krotoszyn, dnia 29. stycznia 1919.

Starosta.

Skoroszewski.

Nr. z. 241/19.

Gospodarzy i innych hodowców kur wzywamy do odstawy jaj odnośnym handlarzom. Przez odstawę oszczędzi się czasu i pracy, służąc odstawą zaopatrzeniem miasta Poznania.

Urząd powiatowy zbioru jaj.

Obwieszczenie.

Z zezwoleniem państwowych władz dozórnych zostaną od 17. lutego taryfy na bagarz przy koleje powiatowej Krotoszyn—Pleszew o dalsze podwyższone.

Taksamo zostaną ceny dla publiczności na wąsko i normalno torowej drodze od 17. lutego podwyższone. Bliższych szczegółów udziela kierownictwo kolejki powiatowej w Pleszewie.

Krotoszyn, dnia 27. stycznia 1919.

Komisja kolejki powiatowej.

Kreisblatt u. Anzeiger

für den Kreis und die Stadt Krotoschin.

Telefon 143.

Erscheint jeden Dienstag, Donnerstag und Sonntabend.	Inferate die 1-spaltige Beitzzeile oder deren Raum 15 Pfg., die 2-spaltige Beitz- zeile 30 Pfg. Im Reklameteil pro Zeile 35 Pfg. Annahme der Inferate bis spätestens 9 Uhr am Erscheinungstage.
---	--

Bezugspreis
vierteljährlich 1,95 RM.
Durch den Briefträger ins Haus
gebracht 24 Pfg. mehr.

Redaktion, Druck und Verlag von Fritz Lach, Krotoschin.

Nr. 13. Krotoschin, Donnerstag, den 30. Januar 1919. 71. Jahrg.

Ämtlicher Teil.

Auf Grund des § 51 der Ausführungsbestimmungen zum Umsatz-Steuer-Gesetz werden die zur Entrichtung der Umsatzsteuer verpflichteten gewerbetreibenden Personen, Gesellschaften und sonstigen Personeneinigungen in den sämtlichen Landgemeinden und Gutsbezirken des Kreises Krotoschin aufgefordert, die vorgeschriebenen Erklärungen über den Gesamtbetrag der steuerpflichtigen Entgelte für die Zeit vom 1. August bis 31. Dezember 1918 bis spätestens Ende Januar 1919 dem unterzeichneten Umsatzsteueramt schriftlich einzureichen oder die erforderlichen Angaben an Ämterstelle mündlich zu machen.

Als steuerpflichtiger Gewerbebetrieb gilt auch der Betrieb der Land- und Forstwirtschaft, der Viehzucht, der Fischerei und des Gartenbaues sowie der Bergwerkbetrieb. Die Absicht der Gewinnerzielung ist nicht Voraussetzung für das Vorliegen eines Gewerbebetriebes im Sinne des U.-St.-G. Angehörige freier Berufe (Ärzte, Rechtsanwält. Künstler usw.) sind nicht steuerpflichtig.

Die Steuer wird auch erhoben, wenn und soweit die steuerpflichtigen Personen usw. Gegenstände aus dem eigenen Betriebe zum Selbstgebrauch oder Verbrauch entnehmen. Als Entgelt gilt im letzten Falle der Betrag, der am Orte und zur Zeit der Entnahme von Wiederverkäufern gezahlt zu werden pflegt.

Von der allgemeinen Umsatzsteuer nach dem Satz 5 v. T. sind diejenigen Personen usw. befreit, bei denen die Gesamtheit der Entgelte in einem Kalenderjahre nicht mehr als 3000 M. beträgt. Sie sind daher zur Einreichung einer Erklärung nicht verpflichtet. Eine Mitteilung an das Umsatzsteueramt über die in Anspruch genommene Steuerfreiheit ist jedoch erwünscht.

Für die Bestreitung von Luxusgegenständen besteht keine derartige Bestreitung. Die Nichterfüllung der Erklärung zieht eine Ordnungsstrafe bis zu 150 M. nach sich.

Das U.-St.-G. bedroht denjenigen, der über den Betrag der Entgelte wesentlich unrichtige Angaben macht und vorfänglich die Umsatzsteuer hinterzieht oder einen ihm nicht gebührenden Steueranteil erschleicht, mit einer Geldstrafe bis zum 20fachen Betrage der gefährdeten oder hinterzogenen Steuer. Kann dieser Steuerbetrag nicht festgestellt werden, so tritt Geldstrafe von 100 bis 100000 M. ein. Der Versuch ist strafbar.

Zur Einreichung der schriftlichen Erklärung sind Vorbrücke zu verwenden. Sie können bei dem unterzeichneten Umsatzsteueramt kostenlos entnommen werden.

Steuerpflichtige sind zur Anwendung der Entgelte verpflichtet, auch wenn ihnen Vorbrücke zu einer Erklärung nicht zugegangen sind. Die Abgabe der Erklärung kann im übrigen durch nötigenfalls zu wiederholende Geldstrafen erzwungen werden, unbeschadet der Befugnis des Umsatzsteueramtes, die Veranstaltung auf Grund schätzungsweise Ermittlung vorzunehmen.

Die Steuerpflichtigen werden endlich darauf hingewiesen, daß die Steuer erst nach Zustellung des Steuerfestsetzungsbescheides, den jeder Steuerpflichtige zugestellt erhält, fällig wird. Einer Entrichtung der Abgabe alsbald bei Einreichung der Erklärung, wie bisher beim Warenumsatzstempel, bedarf es nicht. Krotoschin, den 23. Januar 1919.

Der Kreis-Ausschuß als Umsatzsteueramt.

Bekanntmachung.

Die Höchstpreise für Brennholz für die städtische Bevölkerung des Kreises unter 3000 Mk. Einkommen und für die ländliche Bevölkerung unter 1500 Mk. Einkommen sind wie folgt festgesetzt:

für 1 Raummeter Scheitholz 12,— Mark,
" 1 " " Aitholz 10,— "
" 1 " " Stockholz 8,— "

für alle übrigen Bewohner des Kreises sind die Preise festgesetzt auf 20,— 15,— und 10 Mk.

Krotoschin, den 29. Januar 1919.

Der Starost.

Skoroszewski.

J.-Nr. 241/19.

Landwirte, Hühnerhalter liefert Eier an die Aufkäufer oder Sammelstellen ab. Ihre spart Zeit und dient der Versorgung der Stadt Posen.

Kreiseierstelle Krotoschin.

Bekanntmachung.

Mit Genehmigung der staatlichen Aufsichtsbehörden werden vom 17. Februar d. Js. ab die Gütertarife der Kreisbahn Krotoschin—Pleschen um weitere 35% erhöht.

Die Personen-Fahrtpreise auf der Schmalspur- und Normalspur-Strecke werden vom 17. Februar d. Js. ab gleichfalls erhöht. Nähere Auskunft erteilt die Betriebsleitung in Pleschen.

Krotoschin, den 27. Januar 1919.

Die Kreisbahn-Kommission.

Bekanntmachung

Nach den Vorschriften über die neuen Schulbedarfscheine vom 9. 12. 1918 (veröffentlicht in Nr. 12 des Kreisblattes vom 28. 1. 1919) muß seitens des Kommunalverbandes über die Verabsorgung eines jeden Schulbedarfscheins-Vordruckes der Reichsstelle für Schulverfolgung in Berlin genaue Rechenschaft gegeben werden. Um eine einheitliche Geschäftsführung zu ermöglichen und angesichts der Tatsache, daß eine genügende Anzahl der Vordrucke nicht zur Verfügung steht, sehe ich mich veranlaßt, vom 1. Februar 1919 ab, soweit Schulbedarfscheine in Frage kommen, die Ausfertigungs- und Prüfungsstelle zu verbinden und in die Kreisbezugsstellen einzubeziehen. Diese Maßnahme bezieht sich aber nur auf die Guts- und Gemeindebezirke der Distriktsämter Krotoschin-Nord, Krotoschin-Süd, Deutsch-Roschmin und Zdun.

Die Prüfungsstellen in den Stadtgemeinden Kobylin, Dobrzycza und Zdun bleiben auch für die Schulbedarfscheine fortan bestehen.

Die Herren Guts- und Gemeindeverwalter der 4 Distriktsämter wollen bei Anträgen auf Schulbedarfscheine den Antragstellern lediglich eine Bescheinigung über die Notwendigkeit der Anschaffung ausstellen und die Antragsteller im Uebrigen an die Kreisbezugsstellen verweisen.

Krotoschin, den 28. Januar 1919.

Der Landrat.

Eg.-Nr. 41/19. E. A. Skoroszewski.

Nichtamtlicher Teil.

Die neue Kommandogewalt.

Unter Zustimmung der Reichsregierung und des Zentralrates der Arbeiter- und Soldaten-Räte hat das Kriegsministerium durch einen Erlass im Armeeverordnungsblatt die Kommandogewalt und Stellung der Soldaten-Räte im Friedensheer vorläufig geregelt, ferner über Bekleidung und Ängus, sowie über den militärischen Gruß im Friedensheer vorläufig Bestimmungen getroffen. Für die mobile Verbände bleiben jedoch besondere Regelungen vorbehalten.

Die oberste Kommandogewalt hält der vom Zentralrat der deutschen sozialistischen Republik gewählte Rat der Volksbeauftragten inne. Die Ausübung der Kommandogewalt überträgt der Rat der Volksbeauftragten, soweit er nicht unmittelbar Befehle erteilt, dem preußischen Kriegsminister. Dem Kriegsminister ist ein Unterstaatssekretär beigeordnet. Den Verfügungen und Anordnungen, die vom Unterstaatssekretär gegenzuzeichnen sind, haben alle Heeresangehörigen (einschließlich der Soldatenräte) des preußischen Kontingents Folge zu leisten.

Bei den höheren Verbänden, wie bei Truppen und sonstigen Formationen üben die Führer die Befehlsgewalt aus. Sie sind der Reichsregierung und ihren unmittelbaren Vorgesetzten für ihre Tätigkeit verantwortlich.

Bei den Generalkommandos, Garnisonkommandos, den Regimentern, selbständigen Bataillonen und gleichgestellten Formationen sind Soldatenräte zu wählen. Sie überwachen die Tätigkeit der Führer in der Richtung, daß diese ihre Dienstgewalt nicht zu Handlungen gegen die bestehende Regierung mißbrauchen. Beim Erlass allgemeiner für die Dauer gültiger Anordnungen die sich auf die Fürsorge für die Truppen, auf soziale und wirtschaftliche Fragen, auf Urlaub und Disziplinarsachen beziehen, wirken die Soldatenräte mit und zeichnen mitverantwortlich. Die rein militärischen Befehle, die sich auf Ausbildung, Führung und Verwendung der Truppen beziehen, gehen von den Führern allein aus, sie bedürfen keiner Gegenzeichnung eines Soldatenrates.

Bei den kleineren Einheiten (Kompanien, nicht selbständigen Bataillonen usw.) wirken Vertrauensleute nach näherer Anordnung des Führers und des Soldatenrates des Regiments bei der Fürsorge für die Truppe und Aufrechterhaltung der Manneszucht und Ordnung und des gegenseitigen Vertrauens mit.

Die Soldatenräte und Vertrauensleute sind in ihrer Tätigkeit an die Befehle, Verordnungen und Dienstvorschriften gebunden.

Die Stellenbesetzung ist Sache des Kriegsministeriums. Die Soldatenräte melden der nächsthöheren Dienststelle spätestens nach vier Wochen, ob der Führer das Vertrauen der Angehörigen der Formation besitzt. Ist dies nicht der Fall, so sind die Gründe anzugeben. Die Soldatenräte sind nicht befugt, Führer selbst abzusetzen oder auszuschalten, sie können aber die Absetzung beantragen. Die Entscheidung trifft der nächsthöhere Führer, letzten Endes die Regierung. Gegen die Entscheidung steht dem Soldatenrat und dem Betroffenen die Berufung zu.

Unteroffiziere und Mannschaften können als Zugführer in Offizier-Stellen gewählt werden. Sie müssen der eigenen Einheit und dem eigenen Truppenteil angehören, sowie im Felde die gleichartige oder nächstniedrige Einheit mindestens 6 Monate lang einwandfrei geführt haben und dürfen der Bestätigung durch das Kriegsministerium.

Jedem Heeresangehörigen steht der Weg zur Anzeige oder Beschwerde an seinen Soldatenrat offen. Dieser Weg darf durch keinen Befehl verperert werden.

Die bisherigen als Rang- und Gradabzeichen dienenden Achselstücke und Treifen sind von den im Felde gewesenen Offizieren, Sanitätsoffizieren usw. und Unteroffizieren nach Rückkehr in den Standort, von den anderen sofort abzulegen.

In gleicher Weise werden die Schulterklappen der Unteroffiziere und Mannschaften abgelegt, sobald vom Kriegsministerium andere Abzeichen zur Kennzeichnung des Truppenteils eingeführt und beschafft sind. Diese Kennzeichnung gehört unerlässlich zur Uniform.

Im Felde (Grenzschutz) können die alten Abzeichen zunächst aufgetragen werden. Die neuen Abzeichen dürfen nicht ausgeschlossen werden.

Als Gradabzeichen legen die Offiziere, Sanitäts-offiziere usw. und Unteroffiziere am linken Rock-, Ärmel- und Mäntelärmel dunkelblaue Tuchstreifen an, die den Dienstgrad erkennen lassen. Offiziere einschließlicher Feldwebelleutnants, Sanitäts-offiziere usw. je nach Dienstgrad 6 cm, 4 cm, 2,5 cm und 1 cm breite Streifen am linken Unterarm, Unteroffiziere je nach dem Dienstgrad 4, 3, 2 oder 1 je 1 cm breiten Streifen am linken Oberarm.

Beamte tragen die Armeelstreifen der Gattung, deren Rang- und Gradabzeichen sie bisher zeigten.

Zur Kennzeichnung des Truppenteils usw. werden von den Offizieren die alten Nummern der Achselstücke, von den oberen Beamten das Beamtenwappen auf dem untersten Armeelstreifen getragen.

Seitenwaffen dürfen nur im Dienst und auf dem Wege zum Dienst und vom Dienst, Schutzwaffen im Standort nur auf besonderen Befehl getragen werden.

Die Seitenwaffe des ganzen Heeres ist gleichmäßig für Offiziere, Unteroffiziere, Soldaten und Beamte, das kurze Infanterieinfanteriegewehr, übergeschmalt am Koppel bezw. Feldkoppel.

Wer über 25 Jahre aktiv gedient hat, darf seine bisherige Seitenwaffe am alten Koppel als Ehrenwaffe weitertragen. Verleiene Ehrenbege dürfen weitergetragen werden.

Am Besatzstreifen der Mütze wird die Kokarde in Landesfarben getragen.

Friedensorden werden im Dienst zur Uniform nicht getragen. Im Kriege erworbene Orden und Ehrenzeichen, ferner Rettungsmedaillen, Dienstehrenzeichen und besonders erworbene Dienstauszeichnungen, wie Vermundetenabzeichen, Fliegerabzeichen und andere, dürfen in und außer Dienst getragen werden.

Einen einseitigen Grußzwang des Untergebenen gegenüber dem Vorgesetzten gibt es nicht mehr. Dagegen besteht für beide die Pflicht sich gegenseitig zu grüßen, wobei der jüngere und im Dienstgrade Niedere dem Älteren zuvorkommen muß.

Die Grußpflicht ruht im Weichbild größerer Städte, in belebten öffentlichen Räumlichkeiten, wie innerhalb aller Menschenansammlungen. Näheres ist von den örtlichen Dienststellen zu regeln.

Das Frontmachen, Stillstehen und Vorbeigehen in gerader Haltung sind abgeschafft.

Noch keine Pazier-Berliner Verhandlungen.

Zu der Meldung der Berl. Pol. Parl. Nachrichten — die übrigens der sozialistischen Regierung sehr nahe stehen — wonach am Freitag in Berlin Verhandlungen zwischen der Regierung und drei Vertretern der Polen begonnen haben sollen, läßt die Presseabteilung des Obersten polnischen Volksrates erklären, daß die Meldung auf Erfindung beruht.

Ferner verbreitet W. T. B. folgende Meldung:

Berlin, 25. Januar. Eine Besprechung der polnischen Polen mit dem preußischen Ministerium hat noch nicht stattgefunden. Die preußische Regierung steht nach wie vor auf dem Standpunkt, daß sie in Anbetracht der Lage keine Veranlassung hat, in dieser Angelegenheit die Initiative zu ergreifen, daß sie aber jeder Anregung von der anderen Seite gern Folge geben wird, vorausgesetzt, daß bei solcher Verhandlung nicht einzelne Fragen, sondern der ganze Komplex der zwischen dem preußischen Volke und den Polen zu lösenden Konflikte zur Sprache kommt. Bisher ist nur über die Freilassung der gegenseitig festgesetzten Gefangen gesprochen worden.

Der Wärgengel Hunger.

Berlin, 21. Januar.

Die Wirkungen der Blockade während des Krieges auf die Sterblichkeit in Deutschland, namentlich von Herbst 1918 bis Ende 1918, sind inzwischen genauer festgestellt worden. Die Zahlen sind weit höher als bisher angenommen wurde. Es hat sich die erschreckende Tatsache ergeben, daß mehr als 500 000 Todesfälle lediglich auf die Ernährungsschwierigkeiten zurückzuführen sind. Die Feststellungen sind mit der größten Vorsicht getroffen und geben eher eine zu kleine als eine zu große Zahl. Alle diese Menschen sind eines elenden Todes gestorben. Ihre Leiden waren mit den

schwersten physischen Leiden ihrer Angehörigen verknüpft, die ihnen nicht das geben konnten, was sie brauchten. Es handelt sich besonders um schwache Frauen und alte Personen und Kinder, kurz um Personen, die nach ihrem Zustand mangelhafte Ernährung besonders schlecht vertrugen. Nur Angehörige der Zivilbevölkerung sind gezählt worden. Die genauen Feststellungen sollen mit dem benutzten Material ausführlich veröffentlicht werden um zu beweisen, daß es sich um keine falsche Propaganda, sondern um streng objektive Feststellungen handelt. Die Untersuchung geht von den jährlichen Steuereinzählern der wirtschlichen Bevölkerung vor dem Kriege und während des Krieges aus. Alle auf Erbmitteln, wie die Ruhr und die Grippe sowie auf andere besondere Ursachen zurückzuführende Sterbefälle werden in Abzug gebracht. Die indirekten Folgen der mangelhaften Ernährung, die sich unter anderem in der erhöhten Sterblichkeit der nächsten Jahre deutlich zeigen werden, lassen sich nicht in Zahlen fassen.

Ein Regierungserfolg.

Berlin, 25. Januar.

Die Absicht der Unabhängigen und der Spartakusleute, aus der Besetzung Viehknechts und der letzten Revolutionsoffer eine außerordentliche Demonstration zu machen, ist erfreulicherweise von der Regierung mit starker Hand durchkreuzt worden. Gestern Abend ist bereits mit den Abperungen begonnen worden. Sie waren in den Morgenstunden dann noch verstärkt worden. Allenhalber, an allen Zugängen zur Siegesallee, standen wohlbewaffnete Posten, und so mußten die Veranstalter dieser unfeindlichen Treuverser und mehr oder weniger Gutgläubige, die sich an ihr beteiligen wollten, unrettbarster Sache abschieben. Bald nach 1 Uhr war das schwierige Werk so gut gelungen, daß die Abperungen zum Teil bereits wieder aufgehoben werden konnten. Der Aufforderung der Unabhängigen zur Arbeitsniederlegung ist heute nur in sehr geringem Umfange Folge geleistet worden.

Lebensmittel für das Saargebiet.

Mainz, 25. Januar.

Im Anschluß an eine Reise durch das Saargebiet hat General Mangin in Mainz, der Höchstkommandierende der 10. Armee, zufrieden mit der Haltung der Bevölkerung und den Leistungen der Arbeitskraft, bestimmt, zur Verbesserung der Ernährung der Arbeiter den Schwer- und Schwerstarbeiter pro Kopf und Woche ein Viertelpfund Reis und als Fettzulage pro Kopf und Monat 400—600 Gramm Speck zu gewähren. Die Preise sollen die gleichen sein wie für die französischen Soldaten. Da die französische Verwaltung in Hessen Gewicht darauf legt, den Verkehr zwischen ihrer Besatzungsarmee und der Zivilbevölkerung durch Förderung des französischen Sprachunterrichts zu erleichtern, so werden in größeren Landgemeinden Rheinbessens freie Kurse errichtet, in denen französische Lehrer an mehreren Wochentagen Unterricht erteilen. In den Volksschulen des Kreises Bingen ist der französische Unterricht sogar obligatorisch eingeführt worden.

Zusammenziehung und Aufgabe des Völkerbundes.

Kopenhagen, 23. Januar.

Hinsichtlich der Zusammenziehung des Völkerbundes besteht, wie Politiken erfährt, die meiste Stimmung dafür, daß aus den Mitgliedern der Regierungen der Großmächte ein Rat gewählt wird, der in kurzen Zwischenräumen Zusammenkünfte an einem geeigneten Ort abhält, während in längeren Zeitschnitten Versammlungen aller Mitglieder stattfinden sollen, deren Hauptaufgabe es ist, die Bundesgesetze den wechselnden Bedürfnissen anzupassen. Ein ständiges Sekretariat soll zu dem Zweck gebildet werden, die Befehle eines Kriegsausbruches zu verhindern oder auf ein Mindestmaß zu verringern. Eine Stelle, an die man sich wegen einer Vermittlung wenden kann, soll immer vorhanden sein, und die Streitenden sollen die Versicherung abgeben, keinen Kampf zu beginnen, bevor der Völkerbund nicht eine Entscheidung getroffen hat. Sollte einer der beiden Gegner sein Versprechen brechen, so werden alle Mitglieder des Bundes bereit sein, gegen ihn entweder mit wirtschaftlichen Mitteln oder mit Wassergewalt Krieg zu führen. Es besteht indessen die Möglichkeit, daß zwischen zwei Staaten über wichtige Fragen eine Einigkeit nicht zu erreichen ist. Sie werden dann nach einem entsprechenden Zeitraum die Erlaubnis erhalten, Krieg zu führen, nach Regeln, die der Bund festsetzt. Ob eine Entwarnung auf dem Plan figurieren wird, ist unsicher. Es besteht allerdings große Neigung, diese Frage der Entscheidung des Völkerbundes zu überlassen. Auch für einen Teil der Bundesmitglieder, deren Erörterung man allgemein auf der Friedenskonferenz erwartet, scheint man die Entscheidung des Völkerbundes überlassen zu wollen, darunter besonders den von Wilson unterbreiteten Vorschlag der gleichen wirtschaftlichen Behandlung aller Nationen, Rechte der Freiheit der Meere und die Neutralisierung der Wasserwege in Friedenszeiten.

Frankreichs Wiederaufbau.

Endung von 200 000 deutschen Kriegsgefangenen. Einem Vertreter der Pol.-Part. Nachr. wurden zukünftiger Seite über den Stand der Verhandlung betreffend die Rückbeförderung der deutschen Kriegsgefangenen folgende Mitteilung gemacht: Der Vorsitzende der deutschen Kommission für Kriegsgefangene regte an, daß umgehend Vorarbeiten zur Heimbeförderung der deutschen Kriegsgefangenen würden. Der Vertreter der Obersten Heeresleitung der Alliierten lehnte das Ersuchen ab und erklärte, daß Marjchall Foch nur die Weitergabe und die Verwertung der deutschen Bitten um möglichst rasche Beförderung der deutschen Kriegsgefangenen zugesagt habe. Die Entscheidung liege bei den alliierten Regierungen. Es sei durchaus möglich, daß die Entente der Rückführung einzelner Kategorien der deutschen Kriegsgefangenen einverstanden sei; es sei aber auch möglich, daß die alliierten Regierungen das deutsche Ersuchen ablehnten. Von deutscher Seite wird darauf hingewiesen, wenigstens Listen über die in Frankreich befindlichen Kriegsgefangenen aufzustellen und der deutschen Unterkommission zu überreichen. Auch diese von französischer Seite abgelehnt mit dem Hinweis darauf, daß bis 1. März etwa 200 000 deutsche Kriegsgefangene in Nordfrankreich konzentriert seien und, um dort alles wieder aufzubauen, was die Alliierten „demoliert“ hätten. Mit dem Transport bereits begonnen worden, so daß eine große Beförderung der deutschen Kriegsgefangenen eingeleitet habe.

Der Franzose in Wiesbaden.

Der große internationale Ort Wiesbaden hatte in seinen besonderen Beruf im Dienste der leidenden Menschheit nach Kriegsende erst recht betätigen zu müssen. Vor allem hoffte er, den tapferen Verteidigern seines Vaterlandes dienen zu dürfen. Das ist anders gekommen. Mit bitterem Schmerz muß die schöne Stadt in den Dienst des Fremden mühen, wie überall, so läßt der Franzose auch hier seiner ritterlichen Rachsucht durchaus freien Lauf. In Kurleben ist vollständig unterbunden. Die Hotels sind leer, soweit sich nicht die fremden Herren in ihnen Quartier haben. Im Kurhaus und im Hoftheater sind Konzerte und Vorstellungen der fremden Bevölkerung umsonst dargeboten worden. Nur ein kleiner Teil der Plätze ist noch für das Zivilpublikum freigeblieben. Die finanzielle Schädigung, die das bedeutet, ist den Franzosen natürlich keine Sorge. In keiner Beziehung freilich genügt ihnen die deutsche Währung nicht. Sie ist ihnen vielfach zu anständig, und läßt deshalb französische Zängerinnen kommen, die sich in möglichst unerschöpflicher Nachtheit vor den Vertretern der höchsten Zivilisation Europas zur Schau stellen. Dazu passen auch sehr gut die Komiker, die plumpen Späße die Vernichtung der barbarischen Welt besingen. Hatten manche törichte Leute sich gebildet, mit den Franzosen würden bessere Ernährungsbedingungen einziehen, so wurden sie bitter enttäuscht. Der Franzmann kam nicht um zu bringen, was man zu nehmen. Milch, Butter und Fleisch werden requiriert. Es muß also noch mehr gehungert werden wie zur Kriegszeit, während sich der Fremde wohl wohl sein läßt. Der gemeine französische Soldat zeigt wohl ein menschliches Können gegenüber der deutschen Bevölkerung. Arme Kinder, die sich von den Kasseinen sammeln, bekommen Brot. Aber über ihnen steht dann gleich wieder der Filmphotograph, die rührende Szene für die sensationelle Aufführung des französischen Kinos aufnimmt. Da freut sich dann das zivilisierte französische Publikum, einmal darüber, daß es den hohen Vorgesetzten so schlecht geht und zweitens darüber, daß der französische Soldat so edel und mitfühlend ist. Und mit solchen sentimentalen Oberflächlichkeiten täuscht man sich auch über ihre ebenso ungeheuren Erfolge des Volkstums und über die Beförderung des Völkerbundes hinweg.

Verhandlungen mit der Sowjetregierung.

Paris, 23. Januar.
Die Einladung der Pariser Konferenz an alle Parteien Rußlands, also auch an die Bolschewisten, einer Zusammenkunft auf den Prinsentsfel in ihre Vorkantone, wird von den meisten Pariser Kreisen als Anknüpfung amtlicher Beziehungen mit der Sowjetregierung und als deren Ermächtigung angesehen. Ein Londoner Times meint dagegen, die Politik der Alliierten werde nicht darauf gerichtet sein, die Bolschewisten anzuerkennen oder direkt mit ihnen zu unterhandeln, sondern darauf, durch eine Kommission eine Untersuchung der tatsächlichen Verhältnisse und der Wünsche des russischen Volkes einzuleiten. Sollten die Bolschewisten sich weigern, Abgesandte nach den Prinsentsfel zu entsenden, dann würden sie sich selbst Feinde der Freiheit des russischen Volkes und aller Völker der Welt bekennen, und dann würden die Alliierten in Paris wissen, was sie zur Sicherung dieser Freiheit unternehmen müssen.

Die Lage in Estland und Livland.

Estland und Nordlivland sind nunmehr durch das tatkräftige Eingreifen finnischer Freiwilliger fast vollständig von den bolschewistischen Truppen gesäubert worden. In Narva soll Trozki in die Hände der Angreifer gefallen sein. Von den in Mitau und Riga zurückgelassenen Vertretern des deutschen Gesandten fehlt jede Nachricht.

Selbstmord. 22. Januar.

Nachstehende Einzelheiten werden über die Befreiung Dorpat's und Wesenbergs gemeldet: Die Bolschewisten veranstalteten in Dorpat am 14. Januar morgens ein Blutbad. Ueber 200 Personen, darunter 80 Frauen, wurden in dem Deutschen Kreditvereine gefangen gehalten. Sie wurden in das Kellergefängnis geführt und dort mit Beilen und Sprengkugeln ermordet. Als 18 Personen umgebracht waren, erschall plötzlich der Ruf: „Die Weizen kommen!“ Diese Nachricht veranlaßte die Mörder zur Flucht. Drei Leichen sind so verstreut, daß sie nicht identifiziert werden können. In Dorpat wurden in den letzten Wochen 300 Personen ermordet. Auch in Wesenberg haben die Bolschewisten entsetzlich gehaßt. 70 Personen, darunter viele Frauen und Kinder, sind ermordet worden. Meist wurde dabei folgendermaßen vorgegangen: Die Opfer wurden in ein Zimmer gesperrt und mit Handgranaten getötet. Im Kreise Wesenbergs sind im ganzen 500 Personen umgebracht worden.

Aus Stadt und Provinz.

Krotoschin, den 30. Januar 1919.

* Das neue Gemeindevahlrecht. Die preussische Regierung erläßt mit Gesetzeskraft eine Verordnung zur anderweitigen Regelung des Gemeindevahlrechts. Die Mitglieder der Gemeindevertretung werden in allgemeinen, unmittelbaren und geheimen Wahlen nach den Grundfähren der Verhältniswahl gewählt. Jeder Wähler hat eine Stimme. Wahlberechtigt und wählbar sind alle im Besitz der deutschen Reichsangehörigkeit befindlichen Männer und Frauen, welche das 20. Lebensjahr beendet haben, im Gemeindebezirk seit sechs Monaten ihren Wohnsitz haben und im Besitz der bürgerlichen Ehrenrechte sind. Die gegenwärtigen Gemeindevertretungen werden aufgelöst. Die Neuwahlen haben an einem Sonntag bis spätestens 2. März 1919 zu erfolgen.

* Zum Verkauf von Ersatzlebensmitteln. In einem Teil der Presse ist behauptet worden, daß der Verkauf von Ersatzlebensmitteln solange erlaubt ist, bis die Nichtgenehmigung amtlich verkündet worden ist. Diese Auffassung der Rechtslage ist unzutreffend. In der Bundesratsverordnung über die Genehmigung von Ersatzmitteln vom 7. März 1918 (Reichs-Gesetzblatt S. 113) ist ganz allgemein bestimmt, daß Ersatzlebensmittel nur verkauft werden dürfen, wenn sie von einer Ersatzmittelstelle genehmigt worden sind. Der Verkauf eines nichtgenehmigten Ersatzlebensmittels ist schlechthin verboten. Eine amtliche Verkündung der Nichtgenehmigung ist in der Verordnung nicht vorgeschrieben. Dagegen ist in der Verordnung nicht bestimmt, daß jeder Händler, der Ersatzlebensmittel erwarbt, dies nur gegen Aushändigung einer Bescheinigung über die erfolgte Genehmigung, die auch durch einen Vermerk auf der Rechnung oder auf der Packung ersetzt werden kann, tun darf. Alle Beteiligten werden daher davor gewarnt, der obigen unzutreffenden Angabe Glauben zu schenken.

* Ueber die rechtliche Stellung der Offiziere und Beamten gegenüber den Arbeiter- und Soldatenräten gibt das Kriegsministerium unter Zustimmung der Reichsregierung folgendes bekannt: 1. Jeder aktive Offizier, Sanitäts- Veterinäroffizier und Beamte der Armee, die unter der bestehenden Regierung entsprechend dem vom Kriegsministerium eingenommenen Standpunkt seinen Dienst nach besten Verstand verleiht, bleibt in dem Genuß der zuständigen Gehaltsstufe. 2. Die Arbeiter- und Soldatenräte haben nicht das Recht, Offiziere und Beamte zu verabschieden, da hierfür nur der Kriegsminister zuständig ist. Es bleibt ihnen jedoch unbenommen, eine Aenderung der Stellenbesetzung der Offiziere unter eingehender Begründung auf dem vorgeschriebenen Dienstwege zu beantragen.

Wielunau, 25. Januar. Ein bedauerlicher Unglücksfall, dem leider ein blühendes Menschenleben zum Opfer fiel, ereignete sich gestern abend in der 10. Stunde in unserer Stadt. Ein zufällig anwesendes Auto wurde von einigen jungen Leuten zu einer kleinen Spazierfahrt benützt. Beim Vorbeifahren am polnischen Wachlokal wurde es vom Posten angerufen. Da es auf wiederholten Ruf nicht stand bzw. durch den Chauffeur infolge der Glätte nicht so schnell zum Halten gebracht werden konnte, machte der Soldat von seiner Schusswaffe Gebrauch und traf den 17jährigen Jüngling des Herrn Kaufmann Gaszjak von hier so unglücklich, daß er nach wenigen Minuten verschied. Der beklagten Familie wird größte Teilnahme entgegengebracht.

Okrowo, 28. Januar. (Beim Wildern erschossen.) Am Sonnabend, den 25. d. Mts. morgens 8 Uhr wurde im Okrowo-Walde der Arbeiter Leo Mlynarczyk beim Wildern von den Waldwärtern Robotnikowski und Komala überfallen. Auf einen von den Waldwärtern abgegebenen Schreckschuß gab Mlynarczyk auf die Waldwärters einen Schuß ab, der aber sein Ziel verfehlte. Darauf schoß einer der Waldwärters zum zweitenmale. Kurze Zeit darauf fiel Mlynarczyk hilfesuchend zu Boden. Eine bisher unbekannte Person in feldgrauer Uniform kam in diesem Moment dem Mlynarczyk zu Hilfe, verschwand aber kurze Zeit darauf. Die amtliche Untersuchung ist bereits im Gange. Die Leiche wurde sezirt und ins Leichenhaus gebracht.

Labiszyn, 26. Januar. Infolge unvorsichtigen Umgehens mit Benzol beim Nachfüllen in eine Lampe, wobei das Benzol in Brand geriet, erlitten die Arbeiterfrau Golowicz und ihre Tochter Klara so schwere Brandwunden, daß beide nach wenigen Stunden starben.

Wongrowitz, 26. Januar. Am 17. d. Mts. ist, wie der „Dtd. Presse“ nachträglich von amtlicher Seite berichtet wird, der Landbriefführer Redmann aus Eshenau, Kreis Wongrowitz, der bis zum 19. Dezember als Feldpostillon im Felde stand, auf dem Wege von Schmiedeberg nach Walden, wo er sich nach der besten Zugerbindung mit seinem Beschäftigungsorte Rakel erkundigen wollte, zwischen Gronadener Schleiße und Ludmiaoowo seiner Barschaft beraubt und erschossen worden. Der Leichnam wurde der Frau R. später durch Bekannte überbracht.

Vermischtes.

Grubenbrand bei Kattowitz. Ein gefährlicher Grubenbrand, der mehrere Menschenleben forderte, brach, wie ein Telegramm mitteilt, auf dem Frankenberg-Schacht der Kleophas-Grube bei Jalenze, Kreis Kattowitz, aus. Durch plötzlich ausströmende Gase, die sich verdichteten und entzündeten, wurden acht Arbeiter befaßt, vier andere entkamen und leiteten sofort die Rettungsarbeiten ein. Den Wiederbelebungsversuchen gelang es, sechs Arbeiter wieder ins Leben zurückzurufen. Zwei Vergleute namens Storozyk aus Jalenze und Jarzombek waren tot. Ein zweiter Brand entstand auf derselben Grube, wenige Stunden später, doch gelang es ihn gleichfalls zu unterdrücken.

Verweigerung Ueberfall auf Post und Eisenbahn. Eine aus zehn Personen bestehende, mit Gewehren und Handgranaten bewaffnete Bande fuhr, wie aus Duisburg gemeldet wird, in einem Lastautomobil vor dem Postamt in Großenbaum vor. Die Bande nahm den dort stehenden Polizeibeamten fest, umstellte das Postamt und verlangte von der im Gebäude befindlichen Gehilfin, daß sie öffne. Die Gehilfin benachrichtigte den Postvorsteher, der, als er sich am Fenster blicken ließ, von den Räubern beschossen wurde. Die Banditen schlugen sodann die Türe ein und raubten alle Pakete und sonstige brauchbare Sachen, die sie in das Auto verpackten. Danach fuhr die Bande zum Bahnhof, drang in die Diensträume ein und nahm dort die Stationskasse mit 3000 M. Inhalt an sich. In die Wohnung eines Bäckereimeisters verschafften sich die Räuber durch den Gebrauch von Handgranaten Einlaß, um dort eine Anzahl Brote zu stehlen. Etwa zwei Stunden nach dem ersten Ueberfall fuhr das Auto mit den verwegenen Verbrechern wieder in der Richtung nach Duisburg davon. Drei Mitglieder der Bande sind ermittelt worden.

Im Kampfe mit Einbrechern getötet. In Allen bei Soest wurde der 50jährige Landwirt Nordhoff nachts auf seinem Hofe von Einbrechern erschossen. In der Nähe von Welver wurden die Verbrecher gestellt. Es entspann sich ein Kampf, in dem der Haupttäter, ein 17jähriger Hinzorgezögling, durch eine Schußwunde niedergestreckt wurde. Seine drei aus Dortmund stammenden Genossen wurden überwältigt.

Die Papiernot und Spartakus. Wie jetzt bekannt wird, haben die Helden der Spartakusleute auf den Büros der Kriegswirtschaftsstelle für das Deutsche Zeitungsgewerbe in der Breite Straße zu Berlin einen nächtlichen Besuch zwecks Raub und Plünderung abgefaßt. Die sämtlichen Bürounterschlösser sind vernichtet oder schwer beschädigt worden. Diese Plünderung der Büros der Zentralfstellen für die Versorgung der deutschen Zeitungen mit Druckpapier hat infolgedessen eine allgemeine Bedeutung, als die Spartakuspresse nicht genug über die Schwierigkeiten der Versorgung mit Druckpapier schreiben konnte. Im besonderen hatte die „Rote Fahne“ eine ständige Rubrik dieser Art, obwohl sie wußte, daß lediglich der Arbeiter- und Kohlenmangel schuld an diesen Zuständen war. Es bleibt nun zweifelhaft, ob die Spartakusleute Räuber mit der Vernichtung der Büros der Kriegswirtschaftsstelle für das Deutsche Zeitungsgewerbe einen „politischen“ Akt oder eine weitere Erschwerung der Papierversorgung ausführen wollten.

Ergebnis der Bucheckersammlung in Mecklenburg. Wie das Landesfuttermittelamt mitteilt, sind in Mecklenburg rund 5000 Zentner Bucheckern gesammelt worden. Die Delmenge, welche auf Mecklenburg entfällt, beträgt rund 400 Zentner, abgesehen von den in Mecklenburg verbleibenden Futterkuchen. Mit der Delverausgabung ist jetzt begonnen worden. Der Preis für Del ist auf 15,50 M. das Kilogramm festgesetzt. Das hervorragendste Sammelergebnis hat eine ländliche Dörflin von nur 300 Seelen zu verzeichnen. Es wurden in diesem Orte gesammelt und abgeliefert rund 110 Zentner trockene Bucheckern. Dafür sind in den Ort rund 9000 Mark Sammellohn gelangt und rund 550 M. Sammelgebühr für den Lehrer. Wenn dieser Ort sämtliches Del für sich in Anspruch nehmen würde, so würden, rund 8 1/2 Zentner Del dorthin entfallen.

Wie wir unsere Kriegsgefangenen behandelten. Aus Leer, Ostfriesland, wird berichtet: In den letzten Wochen sind die jerbischen Kriegsgefangenen aus Ostfriesland in die Heimat befreit worden. Manche von ihnen waren fast vier Jahre bei den ostfriesischen Landwirten untergebracht. Sie hatten sich

schnell in die Verhältnisse eingelebt, waren arbeitswillig und, mit geringen Ausnahmen, treu und zuverlässig. Durch all die Jahre hindurch hatte sich ein fast inniges Verhältnis zwischen der Landbevölkerung und den Serben herausgebildet. In den Städten konnte man oft beobachten, wie die Gefangenen allein mit den Ge- triebenen um. Die Serben waren unseren Bauern eine große Stütze in der schweren Kriegszeit. Das gute gegenseitige Verhältnis kam so recht zum Ausdruck, als die „Serbskis“ in diesen Tagen Abschied nahmen. Viele Landsleute brachten ihren Serben selbst zur Bahn. Als dann die Trennungsstunde schlug, da hub ein langes Händeschütteln und Winken an. Die meisten der Serben hatten sich die deutsche Sprache zum Teil angeeignet, auch plattdeutsche Brocken hörte man häufig. So konnte man denn beim Abschiede die Worte vernehmen: „Nie vergessen wir euch, wir haben es gut bei euch gehabt. Ihr wart mit uns wie Vater und Mutter. Ihr habt uns nicht wie Gefangene be- handelt, sondern wie eure Kinder. Herzlichen Dank für alles.“ In Serben wollen wir alles Gute von Euch berichten und Euch in gutem Andenken behalten.“

So sind die Serben aus Ostfriesland geschieden. unsere Feinde aus schlechte Behandlung unserer gefangenen vorwerfen, dann mögen sie diese Ta- lesen. Sie sprechen für sich selbst.

Vergeßt die hungernden Vögel nicht

Nachrichten der evangelischen Kirche.

Bestorben: das Söhnchen des Anfielers H. Buhnerster in Hahnau namens Gerhard, im von 3 Jahren 4 Mon., die Auszüglerin Rosina geb. Jung aus Smolchen, im Alter von 76 J die Ehefrau des früheren Schuhmachermeisters Vereinsboten Johann Bergner namens Karoline Glibner von hier, im Alter von 81 Jahren 5 J der Rentienempfänger Gottlieb Mertner von hier im Alter von 77 Jahren 7 Mon. Gottesdienste: 4. Sonntag n. Epiph. (2. 2. Uhr Beichte und hl. Abendmahl: Pastor Paed. Uhr Hauptgottesdienst: Sup. Removanz; 11 Uhr Kindergottesdienst für Mädchen: Derselbe. Amtswoche Pastor Paed.

Holzverkäufe

im Monat Februar 1919.

Brennholz wird, soweit der Vorrat reicht, zu fest ge- setzten Preisen unter der Hand abgegeben.

Revierverwaltung Korytnica.

1. Verkauf am Mittwoch, den 12.

Zusammentunft vorm. 9 Uhr an der Waldbude Jg. 17 an beiden Tagen.

- 28 Stück kief. u. eich. Bauholz
- 142 rm kief. u. eich. Scheit- u. Astholz } Jg. 71-6
- 90 Stück eich. Stangenhausen
- 4 " birk. Reifighausen
- 25 " eich. Bauholz
- 142 rm eich. Scheit- und Astholz } Jg. 25

2. Verkauf am Montag, den 24.

- 40 Stück kief. Bauholz
- 240 rm kief. u. eich. Scheit- u. Astholz } Zusl. Erg. Jg. 61 u. 2, 15, 24 1.
- 40 Stück kief. u. eich. Stangenhausen
- 26 " Reifighausen
- 10 " " Bauholz
- 47 " " Spalt- u. Rundlatten } Jg. 21 12.
- 40 rm kief. Brennholz
- 11 Stück kief. Stangenhausen
- 22 " eich. u. rotbuch. Nuhholz } Jg. 22 4 b.
- 8 " " Reifighausen

Revierförsterei Blankensee.

Zusammentunft an allen Tagen vorm. 9 Uhr im Gasthause zu Rothweiler (Rozdrzewko).

1. Verkauf am Sonnabend, den 8.

- 180 Stück eich. Bauholz, Zaunpfähle u. Deichseln
 - 130 rm eich. Roller 2 u. 3 m lang
 - 90 Stück eich. Stangenhausen
 - 6 rm eich. Scheitholz
 - 31 Stück eich. Reifighausen
- Trocknis
Jg. 18 Abt. 1.

2. Verkauf am Sonnabend, den 15.

- 81 Stück eich. Bauholz, Zaunpfähle u. Deichseln
 - 74 rm eich. Roller 2 u. 3 m lang
 - 54 " Scheit- u. Astholz
 - 86 " eich. Stangenhausen
 - 36 " " Reifighausen
- Trocknis
Jg. 38 a Abt. 2,
u. 39 a " 1.

3. Verkauf am Dienstag, den 25.

- 100 Stück eich. Bauholz, Zaunpfähle u. Deichseln
 - 70 rm eich. Roller 2 u. 3 m lang
 - 10 " Brennholz
 - 80 Stück eich. Stangenhausen
 - 30 " " Reifighausen
- Trocknis
Jg. 34 Abt. 5.

4. Verkauf am Sonnabend, den 1. März.

- 230 Stück eich. Bauholz, Zaunpfähle u. Deichseln
 - 90 rm eich. Roller 2 u. 3 m lang
 - 60 " Scheit- u. Astholz
 - 60 Stück eich. Stangenhausen
 - 25 " " Reifighausen
- Trocknis
Jg. 18 Abt. 5.

Revierförsterei Hellefeld.

Zusammentunft an beiden Tagen vorm. 9 Uhr im Reichs'schen Gasthause zu Hellefeld.

1. Verkauf am Donnerstag, den 13.

- 90 Stück Eichen-Nugenden
 - 130 " " Deichseln
 - 80 " " Zaunpfähle } Jg. 2 Abt. 5
 - 18 " " Stangenhausen
 - 18 " " Reifighausen
 - 30 " " u. Fichten-Nuhholz
 - 90 " " Deichseln
 - 50 rm eich. Roller
 - 43 Stück Stangenhausen
 - 43 " " Reifighausen
- Jg. 3 Abt. 4

2. Verkauf am Donnerstag, den 20.

- 100 Stück kief. Bauholz
- 7 " eich. Stangenhausen
- 20 " " Reifighausen } Jg. 9.
- 150 rm kief. Scheit- u. Astholz
- 10 Stück kief. Reifighausen

Aus dem Lutognewo'er Wäldchen.

Verkauf am Freitag, den 14.

Zusammentunft vorm. 9 Uhr im Gasthause zu Margarethenhof.

- 150 Kiefernbaustämme
- 200 rm Brennholz. (Nur für die Gemeinden Lutognewo u. Borzajin.)
- 15 Stück Stauchhausen.

Fürstl. Thurn u. Taxis'sches Forstamt Krotoschin.

Konkursverfahren.

In dem Konkursverfahren über den Nachlaß des am 11. Juli 1917 verstorbenen Hotelbesizers Richard Kreuermann in Krotoschin ist zur Abnahme der Schlussrechnung des Verwalters, zur Erhebung von Einwendungen gegen das Schlussverzeichnis der bei der Verteilung zu berücksichtigenden Forderungen — und zur Beibehaltung der Gläubiger über die nicht verwertbaren Vermögensstücke — sowie zur An- führung der Gläubiger über die Erstattung der Auslagen und die Be- währung einer Vergütung an die Mitglieder des Gläubigerausschusses der Schlusstermin auf

den 7. März 1919, vormittags 10 1/2 Uhr

vor dem Amtsgerichte hier selbst — Zimmer 25 — bestimmt. Krotoschin, den 27. Januar 1919.

Amtsgericht.

Przyszlą	Der nächste
Sprzedaz drzewa	Holzverkauf
odbedzie się	findet statt
w poniedziałek, d. 10. lutego,	am Montag, d. 10. Februar,
potem zaś co 14 dni.	und dann alle 14 Tage.
Dom Konarzewo	Dom Konarzewo
(Konradshof).	(Konradshof).

Mam świeżo prima wędzoną	Habe frische prima geräucherte
końską serwetatkę	Pferde-Cervelatwurst
za funt 3,50 mk.	pro Pfund mk. 3,50
do oddania. Paczki próbne	abzugeben. Probepakete versende
niziej 10 funtów nie wysyłam.	nicht unter 10 Pfund.
Igacy Mandowski,	Ignatz Mandowski,
rzeźnik koni,	Rohschächter,
Pleszew, tel. nr. 160.	Pleschen, Tel. 160.

Mam zamiar	Beabsichtige meine
moją parcelę	Ansiedlung
52 morgi roli, 4 morgi łąki,	52 Morgen Acker, 4 Morgen
dobry średni grunt, z wszelkim	Wiese, guter Mittelboden, mit
inventarzem po cenie korzystnej	sämtlichem Inventar preiswert
na sprzedaż.	zu verkaufen.
Paweł Tappert,	Paul Tappert,
Kochalle.	Kochalle.

Metal- und Gummistempel

für alle Behörden, Vereine, Geschäfte und Private

liefern

Kreisblattdruckerei Fritz Lach.

Ucznia

z dobrem wychowaniem
nauki
S. Jabło
w Krotoszin

Brennholz

kauft ständig in großer
kleineren Posten
O.J.S. Kohlenvertrieb
Niederwahl 5, Telefon 1296.
Offerte waggontreu Verkau-
erbeten.

Begen Mangel an

ist mein Geschäft
Weiteres nur
Dienstag und Fr
von 9—12 Uhr geöff
I. Panitsc

Herrschaffl. Wohn

30 Zimmerverträge 43 a, 1. G
7 Zimmer und Neben
zu vermieten.
Fritz Ibb

Ein Haus

zu kaufen gesucht
Garten.
Offerten unter 5. U.
Geschäftsstelle d. Stg.



Kaufe

Schlachtpf

Fohlen und

zum Schlachten. Bei Un-
fällen stehen Transport
zur Stelle.
Angebote werden erbet
Paul Dobiels
Rohschächter
Tel. 177. Krempa-Ostf

Die ab 15. Dezember
geschriebenen

Mahlbüch

sind jetzt erhältlich in
Kreisblattdruck

Fremdenmeldezett

sind vorrälig in der
Kreisblattdruck

Frau oder Mäd

zum Austragen des Kreis-
gesucht.
Geschäftsstelle
Kreisblatt u. Anz